

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Niederhöfer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Führerscheinrecht - Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht und Fahrerlaubnisrecht

VDVKA, Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
30.11.2018 - 30.11.2018

Aktuelle Verteidigung, insbesondere in BtM-Sachen / Probleme der Verteidigung i. d. Hauptverhandlung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.10.2018 - 20.10.2018

Verteidigung in der Hauptverhandlung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 20.10.2018 - 20.10.2018

Betäubungsmittelstrafsachen

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 21.09.2018 - 21.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Mai 2019

